

Beschlussvorlage

<p>Erstellung eines Planungsberichtes der Jugendhilfe für den Landkreis Gießen für den Zeitraum 2016 - 2021</p>
--

Beschluss-Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erstellung eines Planungsberichtes der Jugendhilfe für den Landkreis Gießen für den Zeitraum ab Mitte 2016 - 2021.

1. Die Erstellung des Planungsberichtes stellt eine schriftliche Fixierung der Prämissen und Ergebnisse des Planungsvorgangs innerhalb der Jugendhilfe dar und soll als strategische Grundlage für die Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Gießen dienen.
2. Die Erstellung des Planungsberichtes in dieser komprimierten Darstellung wird innerhalb eines Projektauftrages in Form eines Pilotprojektes umgesetzt werden. In dem Projektauftrag sind die Projektleitung, das Projektteam, sowie die Kompetenzen, ein Budget und die Aufgabenstellung sowie ein Zeitplan beschrieben.
3. Aufgrund der Komplexität der Aufgaben in der Jugendhilfe wird der Planungsbericht in Teilplänen erstellt. Diese werden aufeinander abgestimmt, um einen Überblick zu gewährleisten.
4. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung den Aufbau, eine Grundstruktur und Gliederung für den Planungsbericht zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.
5. Externe Fachberatung und Begleitung kann bei der Durchführung des Pilotprojektes als Unterstützung in Anspruch genommen werden. Ein entsprechendes Budget wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Als Aufgabe des Jugendhilfeausschusses wird in § 71 Abs. 2 Nr.2 explizit die Jugendhilfeplanung benannt.

Gemäß §§ 79,80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine verpflichtende Planungsverantwortung. Die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung gilt für alle Aufgabenfelder der Jugendhilfe.

In § 80 Abs. 1 SGB VIII ist die Ausformung dieser Pflichtaufgabe bestimmt:

- Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen
- Bedarfseinschätzung
- Planung von notwendigen Vorhaben

In diesem Pilotprojekt soll in einer komprimierten Form eine strukturelle Übersicht über die Vielfältigkeit und Komplexität der Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe im Landkreis Gießen erstellt sowie eine strategische Planung vorgenommen werden.

Mit Hilfe des Planungsberichtes der Jugendhilfe wird der zukünftige kontinuierliche und strategische Planungsprozess in der Jugendhilfe schriftlich fixiert. Dieser Planungsprozess ist ein von Kommunikation und Partizipation bestimmter Aushandlungsprozess zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, mit dem Ziel die Kooperation zu stärken und die Abstimmung der Angebote entsprechend der Wünsche, den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten zu fördern.

In einer komprimierten Form soll der Planungsbericht der Jugendhilfe in Teilfachplänen, in kompakter -nicht zu detaillierter - Form dargestellt werden. In diesem Planungsbericht der Jugendhilfe soll für den Landkreis Gießen aus strategischer Sichtweise beschrieben und schriftlich festgehalten werden, wie der Bestand an Einrichtungen und Diensten im Landkreis Gießen ist, eine Bedarfseinschätzung vorgenommen und die Planung notwendiger Vorhaben empfohlen werden.



Dirk Oßwald
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

F.d.R.
gez. Langbehn